

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 171/2022
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Outlaw Kindertageseinrichtung in Ostbevern-Brock

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Outlaw Kita Brock in Ostbevern.

Erläuterungen:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen im Ortsteil Brock in der Gemeinde Ostbevern weiterhin steigen.

Die zurzeit zweigruppige Outlaw Kita Brock ist im ehemaligen Gebäude der Grundschule untergebracht. Es ist aufgrund der bereits bekannten Bedarfe notwendig, diese Einrichtung um eine Gruppe zu erweitern. Die notwendigen Flächen für diese Gruppe können im Gebäude durch Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Maßnahme kann eine ansonsten notwendige Übergangslösung vermeiden werden.

Eigentümerin des Gebäudes ist die Gemeinde Ostbevern. Die Baukosten für diese Gruppenerweiterung belaufen sich nach der ersten Kostenschätzung des Architekten auf rd. 520 T€. Diese Kosten sind über die Mieterträge und die möglichen Landeszuwendungen bei weitem nicht refinanzierbar. Inwieweit die Kostenschätzung aufgrund der Lage im Bausektor eingehalten werden kann ist noch völlig offen.

Die Gemeinde Ostbevern hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann aus der nicht bewilligten Zuschussgewährung an die Gemeinde Ostbevern (Vorlage 066/2022) erfolgen. Die Maßnahme kam nicht zum Tragen, da die Kinder in anderen Übergangsräumlichkeiten betreut werden konnten.

Die Gemeinde Ostbevern wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat